



## Entgelte für Netzzutritt, Inbetriebnahmen und Sonstige Arbeiten

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt gem. den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgeltes“ NE 7	€ 2.256,00
Technisch begrenzte Kleinanlagen (einphasig bis 10A)	€ 748,00
Technisch begrenzte Kleinanlagen (einphasig bis 16A)	€ 1.503,00
Verlegung eines Dachständers - Pauschale Leitungsverlegung	€ 1.331,00
Bei Kabelanschlüssen und sonstigen Anschlussänderungen werden die tatsächlichen Aufwendung verrechnet.	
Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen (Prüfung ENS Netzentkopplung)	€ 162,30
PV Anlagen bis 30 kVA	

Darüber hinausgehende Leistungen wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen werden individuell vereinbart und verrechnet.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten innerhalb der Normalarbeitszeit, darüber hinaus werden Überstundenzuschläge verrechnet.

## Entgelte für Messleistungen pro Monat

Drehstromzählung	€ 2,40
Wechselstromzählung	€ 1,00
Tarifschaltung	€ 1,00
Prepaymentzählung - Aufschlag	€ 1,60

Zusätzlich zu den monatlichen Messpreisen werden bestimmte Leistungen nach Aufwand oder Pauschalpreisen verrechnet.

## Entgelte für Sonstige Leistungen

Erste Mahnung	€ 0,00
Jede weitere Mahnung	€ 1,50
Letzte Mahnung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	€ 5,00
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 (bei Nichtzahlung)	€ 25,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus anderen Gründen	€ 30,00
Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	€ 15,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung auf Wunsch des Kunden	€ 10,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort auf Wunsch des Kunden	€ 5,00
Überprüfung von Messeinrichtungen vor Ort auf Wunsch des Kunden	€ 40,00
Überprüfung von Messeinrichtungen hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz	€ 70,00

Die oben angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit.  
Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen. Sonstige Leistungen werden nach Terminvereinbarung durchgeführt und nach Aufwand abgerechnet.

Alle Preisangaben sind Nettobeträge ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.